

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/16982 –

Angriffe auf Medienschaffende durch Neonazis

Vorbemerkung der Fragesteller

Immer wieder kommt es von Rechtsextremen zu Aktionen, Angriffen und Einschüchterungsversuchen gegen Medienschaffende. Die Faktencheck-Redaktion der Rechercheplattform CORRECTIV erhielt zahlreiche Hassnachrichten, Beleidigungen und Drohungen (<https://correctiv.org/in-eigener-sache/2019/11/27/anriffe-auf-die-faktencheck-redaktion-von-correctiv>). Bei einem Fachjournalisten für die rechte Szene, David Janzen, wurden Haustür und Briefkasten beschmiert (<https://taz.de/Drohungen-gegen-Antifaschisten/!5633062/>). Gegen ihn und weitere Journalisten, die seit Jahren über die rechtsextreme Szene recherchieren, organisierte die NPD Niedersachsen im November 2019 in Hannover eine Demonstration (<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1128998.hannover-verwaltungsgericht-hebt-verbot-von-npd-kundgebung-auf.html>).

Vor dem Hintergrund dieser und weiterer vergleichbarer Beispiele ist es ein ernstes Problem, wenn Straf- und Gewalttaten häufig nicht oder nur zögerlich aufgeklärt werden. Etwa im Fall der beiden Journalisten, die im April 2018 von polizeibekannten Neonazis im Eichsfeld mit Schlagwerkzeugen und einem Messer angegriffen und verletzt worden waren, hat das zuständige Landgericht Mühlhausen auch 20 Monate später die Anklage noch nicht erhoben (https://www.deutschlandfunkkultur.de/zoegerliche-justiz-anschlag-auf-journalisten.976.de.html?dram:article_id=461450). Dass nach dieser Zeit trotz nach Ansicht der Fragesteller umfassender Beweislage die Ermittlungen noch nicht zu einem Ergebnis geführt haben, interpretiert der Anwalt eines der geschädigten Journalisten als fatale Botschaft: Wenn keine zeitnahe Sanktion auf eine Tat folge, würden die Täter und potenzielle Nachahmer eher in ihrer Tat bestärkt. Der Rechtsstaat versäume es in diesem Fall, ein klares, abschreckendes Zeichen gegen die „solche Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten“ (ebd.) zu setzen.

Angriffe auf Medienvertreterinnen und Medienvertreter durch Neonazis und aggressive Rechte bleiben nicht ohne Wirkung auf den Journalismus. So beschreibt der Journalist und Moderator Georg Restle, der selbst Morddrohungen erhielt, nachdem er gegen die AfD Stellung bezogen hatte, „eine verstörende Zaghaftigkeit unter vielen Kollegen, insbesondere, wenn es darum geht, über die AfD oder über den Rechtsruck in diesem Land zu berichten“ ([https://](https://www.welt.de)

www.deutschlandfunkkultur.de/handbuch-pressefreiheit-ein-praktischer-ratgeber-fuer.976.de.html?dram:article_id=463696). Entsprechend fordern Medienverbände und Redaktionen in einem öffentlichen Aufruf mehr politische Maßnahmen zum Schutz der Pressefreiheit (<https://dju.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/++co++5f9dcd66-077c-11ea-b960-001a4a160100>).

1. Wie viele politisch rechts motivierte Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter wurden seit 2018 erfasst (bitte nach Jahr, Art der Tat und Bundesland aufschlüsseln)?
6. Wie viele Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter wurden im Zusammenhang mit rechten Versammlungen seit 2018 erfasst (bitte nach Jahr, Art der Tat und Bundesland aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK) werden Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreter und Pressevertreterinnen nicht in einer eigenständigen Kategorie erfasst. Daher werden für das Jahr 2018 die Zahlen von Straf- und Gewalttaten übermittelt, die in dem Unterthemenfeld „gegen Medien“ gemeldet wurden; für das Jahr 2019 werden die vorläufigen Zahlen von Straf- und Gewalttaten übermittelt, die in dem zum 1. Januar 2019 bundesweit eingeführten Oberangriffsziel „Medien“ gemeldet wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgenden Angaben mithin nicht danach unterscheiden, inwieweit die jeweilige Straf- oder Gewalttat explizit gegen eine Person (im Sinne der Fragestellung) gerichtet war.

Dem Bundeskriminalamt (BKA) wurden für das Jahr 2018 die nachfolgend aufgeführten 93 Straf- und Gewalttaten übermittelt, die in dem Unterthemenfeld „gegen Medien“ erfasst wurden.

Bundesland	Art des Delikts	Versammlung*	Anzahl
BB	Beleidigung, § 185 Strafgesetzbuch (StGB)	nein	2
	Bildung krimineller Vereinigungen, § 129 StGB	nein	1
	Körperverletzung, § 223 StGB	ja	1
	Sachbeschädigung, § 303 StGB	ja	1
BE	Bedrohung, § 241 StGB	nein	3
	Beleidigung, § 185 StGB	nein	8
	Beleidigung, § 185 StGB	ja	1
	Erpressung, § 253 StGB	nein	1
	Nötigung, § 240 StGB	nein	1
	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, § 111 StGB	nein	1
	Sachbeschädigung, § 303 StGB	nein	1
	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, § 126 StGB	nein	1
	Verleumdung, § 187 StGB	nein	1
	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (VersG)	ja	3
	Volksverhetzung, § 130 StGB	nein	1
	Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)	nein	1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bundesland	Art des Delikts	Versammlung*	Anzahl
BW	Beleidigung, § 185 StGB	ja	1
	Körperverletzung, § 223 StGB	ja	1
	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, § 111 StGB	nein	2
	Üble Nachrede, § 186 StGB	nein	4
	Verleumdung, § 187 StGB	nein	1
	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, § 86a StGB	nein	2
	Volksverhetzung, § 130 StGB	nein	2
BY	Bedrohung, § 241 StGB	nein	1
	Beleidigung, § 185 StGB	nein	1
	Sachbeschädigung, § 303 StGB	nein	1
	Volksverhetzung, § 130 StGB	nein	3
HB	Bedrohung, § 241 StGB	nein	1
	Störung der Totenruhe, § 168 StGB	nein	1
HH	Bedrohung, § 241 StGB	nein	1
	Beleidigung, § 185 StGB	ja	1
	Beleidigung, § 185 StGB	nein	1
	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, § 111 StGB	nein	1
	Volksverhetzung, § 130 StGB	nein	2
NI	Bedrohung, § 241 StGB	nein	1
	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, § 86a StGB	nein	1
NW	Bedrohung, § 241 StGB	nein	1
	Beleidigung, § 185 StGB	nein	3
	Hausfriedensbruch, § 123 StGB	nein	1
	Nötigung, § 240 StGB	nein	1
	Nötigung, § 240 StGB	ja	1
	Sachbeschädigung, § 303 StGB	nein	1
	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, § 126 StGB	nein	1
RP	Bedrohung, § 241 StGB	nein	1
	Beleidigung, § 185 StGB	nein	1
SH	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, § 126 StGB	nein	1
	Volksverhetzung, § 130 StGB	nein	1
SN	Bedrohung, § 241 StGB	nein	1
	Beleidigung, § 185 StGB	nein	5
	Gefährliche Körperverletzung, § 224 StGB	ja	1
	Körperverletzung, § 223 StGB	ja	2
	Sachbeschädigung, § 303 StGB	ja	1
	Verstoß gegen das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG)	nein	1
	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, § 86a StGB	nein	1
ST	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, § 189 StGB	nein	1
	Volksverhetzung, § 130 StGB	ja	1
TH	Bedrohung, § 241 StGB	nein	4
	Körperverletzung, § 223 StGB	ja	1
	Schwerer Raub, § 250 StGB	nein	1
	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, § 126 StGB	nein	2
	Volksverhetzung, § 130 StGB	nein	1

Bundesland	Art des Delikts	Versammlung*	Anzahl
TH	Bedrohung, § 241 StGB	nein	4
	Körperverletzung, § 223 StGB	ja	1
	Schwerer Raub, § 250 StGB	nein	1
	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, § 126 StGB	nein	2
	Volksverhetzung, § 130 StGB	nein	1
Gesamt			93

* Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, wonach die jeweilige Straf- oder Gewalttat im Zusammenhang mit rechten Versammlungen begangen wurden.

Für das Jahr 2019 wurden dem BKA insgesamt 104 Straf- und Gewalttaten übermittelt, die mit dem seit dem 1. Januar 2019 bundesweit eingeführten Oberangriffsziel „Medien“ erfasst wurden. Die Fallzahlen aus 2019 haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach- und Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen. Zudem kann eine Aufschlüsselung nach Bundesländern für das Jahr 2019 aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden. Die endgültigen PMK-Fallzahlen für das Jahr 2019 werden nach der Abstimmung mit den Bundesländern voraussichtlich im Frühjahr 2020 vorgestellt.

Art des Delikts	Anzahl
Bedrohung, § 241 Strafgesetzbuch (StGB)	18
Beleidigung, § 185 StGB	20
Belohnung und Billigung von Straftaten, § 140 StGB	1
Erpressung, § 253 StGB	8
Gefährliche Körperverletzung, § 224 StGB	2
Hausfriedensbruch, § 123 StGB	1
Körperverletzung, § 223 StGB	2
Nötigung, § 240 StGB	5
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, § 111 StGB	4
Sachbeschädigung, § 303 StGB	4
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, § 126 StGB	5
Üble Nachrede, § 186 StGB	2
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, § 86a StGB	11
Volksverhetzung, § 130 StGB	21
Gesamt	104

Bei insgesamt 15 der 104 aufgeführten Straf- und Gewalttaten aus dem Jahr 2019 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach sie im Zusammenhang mit rechten Versammlungen begangen wurden.

- Wie viele (Vor-)Ermittlungsverfahren gegen Bekannt bzw. Unbekannt wegen welchen Straftatbestandes wurden eingeleitet (bitte nach Jahr, Tatvorwurf und Bundesland aufschlüsseln)?
- Wie viele Strafverfahren wurden in diesem Zusammenhang eingeleitet (bitte nach Jahr, Art der Tat und Bundesland aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor. Bei der Erhebung des KPMD-PMK handelt es sich um eine Eingangsstatistik, eine Verlaufsstatistik wird nicht geführt.

4. Inwiefern hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Innenministerkonferenz (IMK) und der Justizministerkonferenz (JuMiKo) dafür eingesetzt, in den einschlägigen Justizstatistiken eine Kategorie zu erfassen, die Rückschlüsse über die Aufklärungsrate von Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter zulässt, oder inwieweit beabsichtigt sie dies?

Weder im Rahmen der Innenministerkonferenz (IMK) noch der Justizministerkonferenz (JuMiKo) wurde die Erweiterung der Justizstatistiken, so dass Rückschlüsse über die Aufklärungsrate von Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und -vertreter gezogen werden können, behandelt. Die Bundesregierung plant derzeit keine Erweiterung der Justizstatistiken im Sinne der Fragestellung.

5. Inwiefern hat eine explizite Sensibilisierung von Staatsanwaltschaften und Gerichten für Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten seit 2015 stattgefunden, oder inwieweit ist eine solche Kampagne geplant?

Die Deutsche Richterakademie – eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene, überregionale Fortbildungseinrichtung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus ganz Deutschland – bietet jährlich für beide Berufsgruppen mehrere Fortbildungsveranstaltungen zum Presserecht und zur Meinungs- und Medienfreiheit an. Diese Tagungen widmen sich auch der besonderen Rolle und Bedeutung der Medien im Rechtsstaat als „vierter Gewalt“ und damit dem Schutz der Journalistinnen und Journalisten sowie Medienschaffenden. Außerdem bieten die Länder, die für die Fortbildung ihres Justizpersonals zuständig sind, zahlreiche weitere Veranstaltungen für alle Berufsgruppen auf Landesebene an.

7. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden hat es seit 2018 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wegen der Nichtverfolgung von Straftaten gegeben, die im Zusammenhang mit Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter erfolgten (bitte nach Datum, Bundesland und Ort aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.